

# Anmeldung

## Von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger\*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter  
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG - )

vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

### A. Personalangaben

#### 1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname B a e r geb. Steigerwald  
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname Bertha
- c) jetzt wohnhaft New York 47-39, 40th Street, Long Island City 4
- d) Geburtsdatum und Ort 23. 5. 1891
- e) Staatsangehörigkeit
- f) Beruf Hausfrau
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt) New York  
im Zeitpunkt der Entziehung
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik  
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933  
bis 8. Mai 1945 Frankfurt
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 New York
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

1897? (Bx. 3 in  
↑ 15/12/67/69)  
Ja - Bn. 41

\*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Dr. Baaser, Köln, Steinfeldergasse 21

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozessfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

c) zuletzt wohnhaft

d) Geburtsdatum und Ort

e) Sterbedatum und Ort

f) Staatsangehörigkeit

g) Beruf

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto) 1) Laufendes Konto

Deutsche Bank

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

2) Sperrkonto  
Frankfurt

c) letzter Saldo?

RM 191,--

akt. ps unter B 3a

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

19/11/60

2. Wertpapiere

Nominal 600,-- RM 51/2 % Westd. Bodenkredit

a) Angabe der Wertpapiere

Anteil zurückgenommen d. Schriftsatz v. 29.6.60 - Folie 4  
des R. Anw. Dr. Baaser, Köln (behandelt sich an der R. E. - Akte  
nr. 10.680/1 ohne Blattangabe. 19/11/60  
des O. F. K. Frankfurt/Main

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

Deutsche Bank Frankfurt

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden?

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

Ablieferung von Silberwaren für 119,45 RM

a) abgelieferte Gegenstände:

Fünf Teilbeschlüsse Wi. 10.680 (1) Nr. 15.2.60  
erledigt (abgeliefert) an der R. E. Akte der O. F. K. - Akte Frankfurt  
Main als Bl. 54/55. 19/11/60  
(Silberwaren 1.700,-  
Bankguthaben (s. Nr. Seite unter B i c; 191 RM = 23,25,-  
Zins über 1.723,25,-)

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:

Stadt/Adresse angeben

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsablieferung?

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Lifte

Lift in Holland beschlagnahmt und nach Deutschland  
versandt.

a) Inhalt des Liftes

b) Name und Anschrift des Speditors oder Lagerhalters

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

- a) Art des Vermögens
- b) Ablieferung an
- c) ob
  - I) ohne Entgelt eingezogen?
  - II) Zwangsabgabe?
  - III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

#### D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung
2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Für RA. Dr. Baaser  
gez. Unterschrift RA.

Unterschrift: Dr. Baaser  
Rechtsanwalt beim Oberlandesger.  
Köln, Steinfeldergasse 21

Ort: Köln

Datum: 6. 3. 58

Abschrift von Abschrift

Köln, den 6. März 1958

Dr. Baaser  
Rechtsanwalt  
Köln, Steinfeldergasse 21

An das  
Verwaltungsamt für innere  
Restitutions Außenstelle

M ü n c h e n 2  
Deroystraße 4 II

Betr.: Rückerstattungsverfahren Frau Bertha Baer.

Unter Überreichung der auf mich lautenden Vollmacht sowie der anliegenden vier von mir ausgefüllten Formularanträge beantrage ich, die der Antragstellerin zustehenden Leistungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz.

Es liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Antragstellerin, Frau Bertha Baer, verw. Hanauer, wurde am 23. Mai 1891 in Frankfurt als Kind jüdischer Eltern geboren. Sie wohnte bis zum Jahre 1938 in Frankfurt und wanderte dann unter dem Druck der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen nach den USA aus. Sie wohnt jetzt in New York.

Es werden folgende Ansprüche geltend gemacht:

A. Einziehung eines laufenden Kontos bei der Deutschen Bank in Frankfurt. Der letzte Saldo lautete auf 191.-- RM.

Ferner Einziehung eines Sperrkontos, ebenfalls bei der Deutschen Bank in Frankfurt, dessen genaue Höhe noch mitgeteilt wird.

B. Entziehung von Nominal 600.-- RM 5 1/2 %ige Westdeutsche Bodenkreditpfandbriefe, die ebenfalls bei der Deutschen Bank in Frankfurt deponiert waren.

C. Ablieferung von Silberwaren, für die nur ein Betrag von 119,45 RM gezahlt wurde. Die Silberwaren wurden an die Städt. Pfandleihanstalt in Frankfurt abgeliefert.

D. Der Verlust eines in Holland beschlagnahmten Lifts mit Umzugsgut, der von Deutschland nach den USA gehen sollte. Der Lift wurde jedoch in Holland beschlagnahmt und durch die Spedition Schenker & Co auf Anweisung der Oberfinanzdirektion in Kiel im Dezember 1942 nach Deutschland verschickt. Dort wurden die Sachen beschlagnahmt.

E. Es werden jetzt schon vorsorglich alle weiteren noch für die Antragstellerin möglichen Ansprüche nach dem Bundesrückerstattungsgesetz angemeldet.

Weitere Vorbringen bleibt vorbehalten.

Hochachtungsvoll

Für RA. Dr. Baaser

gez.: U. unleserlich

A b s c h r i f t

320340

Dr. Baaser  
Rechtsanwalt  
Köln  
Steinfeldergasse 21

Es wird insoweit der Süddeutschen Bank Köln, den 19. Mai 1958 (Anlage 5) verwiesen.

VERW. AMT F. INN. RESTITUTIONEN  
- Außenstelle München -  
Eing.: 21. MAI 1958  
Blattzahl

An das  
Verwaltungsamt für innere  
Restitutionsangelegenheiten

München 2  
Deroystrasse 4 II

Betr.: Rückerstattungsverfahren Frau Bertha Baer.

Unter Bezugnahme auf meine Anmeldung vom 6. März 1958 bitte ich zunächst, mir die Reg.-Nr. dieses Verfahrens mitzuteilen.  
Zur Begründung der geltend gemachten Ansprüche wird folgendes ausgeführt:

I  
Die Antragstellerin, die als Jüdin von den Nationalsozialisten verfolgt wurde, wohnte bis zum Jahre 1938 in Frankfurt/Main. Sie wanderte von dort nach den USA aus. Es gelang ihr, einen Teil ihres Hausrats verpackt in 7 Kisten aus Deutschland herauszubekommen. Der Transport, der jedoch erst im Jahre 1940 ausgeführt werden konnte, kam jedoch nur bis Holland. Dort wurde die genannte Sendung von deutschen Behörden beschlagnahmt und durch die Firma Schenker & Co. an den Oberfinanzpräsidenten in Kiel zurückgesandt.

Beweis: Beglaubigte Fotokopie des Schreibens der Black Diamonds Line vom 11.11.1946 (Anlage 1).

Es handelte sich bei dem Inhalt der 7 Kisten im wesentlichen um Hausrat und Geschirr in einem Gesamtwert von 7.880,-- RM.

Beweis: Eidesstattliche Versicherung der Antragstellerin vom 29. April 1958 nebst beigefügter Liste A.

Die Antragstellerin ist nur deshalb noch in der Lage, diese Gegenstände so im einzelnen genau anzugeben und zu bewerten, da sie sich vor ihrer Auswanderung in einem besonderen Heft genaue Notizen über die vorhandenen und verpackten Gegenstände angefertigt hat. Diese Notizen besitzt sie noch. Beglaubigte Abschriften dieses Notizbuches werden beigefügt (Anlage 3).

II.  
Die Antragstellerin musste vor ihrer Auswanderung als Jüdin ihr Silberzeug und ihre Schmucksachen abliefern. Sie kam dieser Verpflichtung nach und lieferte Gegenstände im Werte von 3.910,-- RM ab.

Beweis: 1) Eidesstattliche Versicherung der Antragstellerin vom 29. April 1958 mit Liste B (Anlage 2).

Soweit die Antragstellerin feststellen konnte, hat sie für diese Ab-

lieferung einen Gegenwert von 119,45 RM erhalten. Es wird insoweit auf den Kontoauszug der Süddeutschen Bank A.G. vom 14.9.1955 (Anlage 5) verwiesen.

## III

Die Antragstellerin besass folgende Wertpapiere, die sie ebenfalls aus ihrem Depot abliefern musste:

- 1) Nominal 600,-- 5 1/2 %ige Westdeutsche Bodenkreditanstalt, Mobilien goldpfandbriefe,
- 2) 10 Stück 4 %ige Wladikawskas Eisenbahn Prt. von 1885.

Auch diese Papiere wurden ihr entzogen.

B e w e i s : 1) Kontoauszug der Deutschen Bank vom 25. November 1938 (Anlage 6)  
2) Kontoauszug der Deutschen Bank vom 23.1.1939 (Anlage 7).

## IV

Das Auswandererkonto der Antragstellerin bei der Süddeutschen Bank, Konto - Nr. 45 252 A wurde am 19. Mai 1944 dadurch aufgelöst, dass ein Betrag von 186,-- RM an das Finanzamt in Frankfurt abgeführt wurde.

B e w e i s : Kontoauszug der Süddeutschen Bank vom 14.9.1955.

Ich bitte, die Ansprüche der Antragstellerin, die bereits im 68.-Lebensjahr steht, mit Vorrang zu bearbeiten. Sollten noch weitere Unterlagen erforderlich sein bitte ich um Mitteilung.

Ich weise noch daraufhin, dass das Entschädigungsverfahren der Antragstellerin beim Regierungspräsidenten in Wiesbaden unter dem Aktenzeichen 36212 / 97 / A anhängig ist.

Hochachtungsvoll

gez. Baaser

Anlagen